Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Ausbildung. („Ausbildungsrichtlinie“)

Die Richtlinie vom 19.10.2016, veröffentlicht am 14.11.2016 im ThürStAnz 46/2016, S. 1404, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 wird neu gefasst:

   „Der Freistaat Thüringen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Vorhaben der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Ausbildungsbegleitung sowie für überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs sowie der Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 15.11.2016 in Kraft.

Erfurt, den 16.01.2017

Heike Werner
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Az.: 3144/139-25-48

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds